

TOPTRANSFER

LEIPZIG-BERLIN-KALININGRAD

TopTransfer
Konstantin Ermisch
Schwägriichenstr.5
04107 Leipzig

Telefon: +49 174 181 0688
E-Mail: kontakt@transferbus-leipzig.de
Web: <https://www.transferbus-leipzig.de>

Zollbestimmungen für die Ein- und Ausreise nach Russland

Sie haben sich für eine Fahrt mit einem TopTransfer-Bus von Leipzig nach Kaliningrad entschieden? Sie werden die Grenze durch den Zoll passieren müssen. Um unangenehme Situationen zu vermeiden, machen Sie sich mit den Anforderungen des russischen Föderalen Zolldienstes vertraut. Das Wichtigste ist, dass die nach Russland eingeführten Waren nur für den persönlichen oder familiären Bedarf bestimmt sind und keinen Bezug zu geschäftlichen Aktivitäten haben. (Alle Angaben in diesem Beitrag sind ohne Gewähr)

Einreise nach Russland – das müssen Sie wissen

Es ist erlaubt, ohne Anmeldung einzuführen:

- Bargeld von bis zu 10.000 \$ (d. h. Bargeld und Reiseschecks); es ist zu beachten, dass die EU-Behörden derzeit die Ausfuhr von EU-Banknoten in bar nach Russland untersagt haben. Es ist verboten, Beträge mitzuführen, die über den für den persönlichen Bedarf für die Dauer des Aufenthalts in Russland erforderlichen Betrag hinausgehen. Die Notwendigkeit der Mitnahme von Bargeld muss auf Verlangen der polnischen Grenzbehörden begründet werden, z. B. durch das Vorliegen einer Hotelrechnung
- Geld auf einer Bankkarte

- Waren im Gesamtwert bis zu 500 € und einem Gesamtgewicht von höchstens 25 kg (bis zum 01.04.2024 gibt es eine Ausnahme – 1000 € bzw. 31 kg)
- bis zu 3 Liter alkoholische Getränke und Bier
- bis zu 200 Zigaretten oder 50 Zigarren oder 250 g Tabak oder die genannten Erzeugnisse in einem Sortiment, wobei das Gesamtgewicht 250 g nicht überschreiten darf
- bis zu 5 kg Erzeugnisse pflanzlichen Ursprungs (ausgenommen Samen, Saat- und Pflanzgut, Kartoffeln) pro Person
- bis zu 5 kg Erzeugnisse tierischen Ursprungs, fertig konfektioniert, in Fabrikverpackungen, pro Person
- WICHTIG: Alkohol und Tabakwaren dürfen nur von volljährigen Bürgern (ab 18 Jahren) mitgeführt werden

Bitte beachten Sie: Geldinstrumente (Wechsel, Bankschecks, Wertpapiere) sind unabhängig von ihrem Betrag anmeldepflichtig. Bei der Anmeldung von mehr als 100.000 \$ müssen Unterlagen über die Herkunft des transportierten Geldes vorgelegt werden.

Die Ausfuhr ist ohne Anmeldung erlaubt:

- Bargeld bis zum Gegenwert von 10.000 \$ (d.h. der Betrag von Bargeld und Reiseschecks). Für die Valuta im Wert von mehr als 10.000 \$ besteht ein Ausfuhrverbot;
- Geld auf einer Bankkarte;
- bis zu 5 kg Fisch und Meeresfrüchte oder bis zu 250 g Störkaviar – in Originalverpackung und gegen Vorlage von Quittungen, die den Kauf dieser Produkte in Russland bestätigen (die Einfuhr von Störkaviar nach Polen ist auf 125 g begrenzt).
- Diamanten mit einem Wert von nicht mehr als 75.000 \$.
- Gegenstände für den persönlichen Gebrauch

Liste der gebrauchten Waren für den persönlichen Gebrauch, die ohne Zahlung von Zöllen und Steuern eingeführt werden dürfen, unabhängig von Wert und Gewicht:

- Kleidung, Schuhe, Hüte, Schmuck, persönliche Hygieneartikel
- Tragbare Geräte für die Aufnahme und Wiedergabe von Bild und Ton, Fotoausrüstung nicht mehr als 1 Stück von jedem Artikel.
- Handys, Smartphones nicht mehr als 2 Stück
- Computer, Tablets, Spielkonsolen nicht mehr als 1 Stück von jedem Gegenstand
- Tragbare Musikinstrumente
- Kulturelle Wertgegenstände
- Kinderwagen, Autositze

- Rollstühle
- Sport- und Jagdausrüstungen
- Haustiere (Katzen und Hunde, nicht mehr als zwei + Tierarztpass, Impfungen, Kontrolluntersuchung 14 Tage vor der Reise – www.fsvps.ru)
- Medizinische Geräte + Verbrauchsmaterial

Bitte beachten Sie:

- Sie dürfen nicht mehr als 10 Liter Kraftstoff in einem separaten Behälter mitnehmen. (Derzeit ist es allerdings verboten, Kraftstoff in einem Kanister nach Polen einzuführen).
- Wenn Sie mehr als umgerechnet 100.000 \$ anmelden, müssen Sie Dokumente über die Herkunft des transportierten Geldes vorlegen.

Liste der anmeldepflichtigen Waren (Einfuhr/Ausfuhr)

- Fahrzeuge
- Kulturelle Wertgegenstände
- Staatliche Auszeichnungen der Russischen Föderation
- Von Aussterben bedrohte Pflanzen,- und Tierarten
- Arzneimittel, die starke und giftige Substanzen enthalten, medizinische Präparate mit psychotropen und narkotischen Eigenschaften
- Waffen und ihre Bestandteile

Für Bürger, die die oben genannten Waren transportieren, gelten folgende Grundanforderungen:

- Die Erklärung muss von Personen ab 16 Jahren ausgefüllt werden;
- Vorhandensein von Belegen (Bescheinigungen) der zuständigen Behörden, die die Legalität der Beförderung bestätigen.

Die Erklärung kann vor dem Grenzübertritt ausgefüllt werden. Das Formular für die Zollerklärung können Sie auf der Webseite des Föderalen Zolldienstes Russlands herunterladen und bequem vor dem Reiseantritt ausfüllen. Gern übernehmen wir es für Sie. Sprechen Sie uns an.

TopTransfer wünscht Ihnen eine angenehme Reise. Damit sie nicht durch einen unangenehmen Zwischenfall am Zoll getrübt wird, studieren Sie sorgfältig die Informationen darüber, was beim Grenzübertritt nach Russland mitgeführt werden darf und was nicht.